

Hygienemaßnahmen im Wahllokal*

- 1.) Die benötigte Hygieneausrüstung
 - zwei Hygienewände pro Wahllokal (Schriftführer, Ausgabe Stimmzettel)
 - Mund-Nase-Masken für alle Wahlhelfer
 - Gesichtsvisiere für alle Wahlhelfer
 - Desinfektionsmittel (Hände- sowie Flächendesinfektion)
 - Einweghandschuhewird vom Wahlamt gestellt
- 2.) Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes und/oder des Gesichtsvisieres bei Kontakt mit Wählenden
- 3.) Für Wählende gilt die **Empfehlung**, einen **Mund-Nasen-Schutz** zu tragen
- 4.) Empfehlung zum Tragen von Einweghandschuhen bei Kontakt mit Dokumenten der Wählenden (Wahlbenachrichtigungskarte, Ausweisdokumente, Wahlscheine, Stimmzettel)
- 5.) Wahlhelfende und Wählende haben sich vor Eintritt in den Wahlraum die Hände zu desinfizieren
- 6.) In Warteschlangen ist min. 1,5 m Abstand einzuhalten, auch im direkten Umfeld des Zugangs zum Wahllokal
- 7.) Gesteuerter Einlass durch Hilfspersonal (Wahlhelfer: 9-10 pro Wahllokal)
- 8.) Im Wahllokal sollen sich maximal doppelt so viele Wählende aufhalten, wie Wahlkabinen vorhanden sind
- 9.) Empfehlung zur Desinfizierung der Wahlkabinen, Stifte (250 Stifte pro Wahllokal) sowie sonstige Wahlutensilien mehrmals am Wahltag
- 10.) Die Wahlräume sollten regelmäßig durchlüftet werden

Mit der Bitte, diese Maßnahmen zu beachten, damit Sie auch weiterhin gesund bleiben!

*diese Maßnahmen sind variabel und können sich gegebenenfalls zum Wahltermin ändern